Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 11 (1860)

Heft: 8

Artikel: Der Bericht über die Untersuchung der Hochgebirgswaldungen in den Kantonen Tessin, Graubünden und St. Gallen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-720545

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bündnerisches Monatsblatt.

II. Jahrgang.

Nr. 8. Chur, August. 1860.

Erscheint Ende jeden Monats und kostet jährlich in Chur Frk. 2. 60 Rp.; auswärts franko in der ganzen Schweiz Fr. 3. —; Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Redaktion von Fr. Wassali und A. v. Sprecher.

Inhaltsverzeichniß: 1) Bericht über die Untersuchung der Gebirgswaldungen ꝛc. 2) Höhen Graubündens. 3) Auszug aus den kantonalen Verwaltungsberichten. 4) Verschiedenes.

Der Bericht über die Untersuchung der Hochgebirgswaldungen in den Kantonen Tessin, Graubünden und St. Gallen

verdient auch im Monatsblatt auszugsweise, soweit er unseren Kanton betrifft, mitgetheilt zu werden, wobei wir uns jedoch nicht enthalten können einige Bemerkungen beizufügen. Der ganze Bericht zerfällt in 10 Abtheiluungen, nämlich: 1. Lage und Terrain. 2. Gebirgsart und Boden. 3. Klima. 4. Vegetation. 5. Arealverhältnisse. 6. Bevölkerung und Holzbedarf. 7. Entwicklung und gegenwärtiger Stand der forstlichen Gesetzgebung und Vollziehung der bestehenden Gesetze. 8. Bisherige Bewirthschaftung der Waldungen und gegenwärtiger Zustand derselben. 9. Bewirthschaftung, Benutzung der Alpen und Weiden, der Wiesen und des Ackerfelds. 10. Vorschläge zur Hebung der bestehenden Uebelstände und zur Einführung einer den Anforderungen der Gegenwart besser entsprechenden Land-, Alpen- und Forstwirthschaft. Mit diesem Bericht wird der forstliche Zustand der Kantone Appenzell, St. Gallen, Graubünden und Tessin vergleichungsweise allgemeiner und besser bekannt als es bisher der Fall war und ist daher jedenfalls sehr zu verdanken. Dagegen können wir nicht umhin, schon hier auf die in mancher Beziehung unzulänglichen, auf ungenauen Angaben und Anschauungen beruhenden Grundlagen desselben hinzuweisen und den Wunsch auszusprechen, daß eine vollständigere, genauere Untersuchung mit der Zeit erfolgen möchte, um darauf gestützt, auch sicherere Resultate darbieten

zu können. Berechnungen der Fläche und des Holzquantums nach der Düfour'schen Karte genügen durchaus nicht und der Holzbedarf kann nicht nach anderweitigen, vielleicht auch ungenau aufgenommenen, statistischen Verhältnissen bemessen werden. Sehr wünschbar ist es, daß möglichst bald auch die anderen Kantone einer Untersuchung unterworfen und sodann von allen Kantonen der Schweiz ein einziger vergleichender Bericht ausgearbeitet und veröffentlicht werde. — Indem wir nun auf die einzelnen Abtheilungen übergehen, müssen wir uns, um nicht zu weitweitläufig zu werden, auf einen sehr kurzen Auszug des 183 Seiten umfassenden Berichts beschränken.

1. Lage und Terrain. Die genannten 4 Kantone bilden den südlichen und östlichen Theil der Schweiz, umfassen eine Fläche von 3,385,881 Juchart oder 529 Quadratstunden, wovon der niederste Punkt der Lago Maggiore im Tessin mit 657 Fuß und der höchste der Piz Bernina in Graubünden 13,507 Fuß über dem mittelländischen Meere ist. — Warum nicht auch Glarus in den Bereich dieser ersten Untersuchung gezogen wurde, ist unbegreiflich, da gerade die Lage und das Terrain dieses Kantons dazu beinahe zwingen mußte, denselben mit den Nachbarkantonen St. Gallen und Graubünden in den gleichen Rahmen aufzunehmen. Die 4 Kantone umfassen 3 Flußgebiete, nämlich dasjenige des Tessins und der Adda, — dem adriatischen nicht mittelländischen, — Meere, zugewendet, dasjenige des Inns, dem schwarzen Meere, und endlich dasjenige des Rheins sein Wasser der Nordsee zusendend. (Bei der Aufzählung der Thäler und Nebenflüsse vermissen wir die Albula und das sehr bedeutende nach 3 Seiten weit verzweigte Albulathal, das in Folge seines Holzreichthums in der nächsten Zukunft noch die meisten Holzresourcen darbietet.) Eine zahllose Menge von Nebenbächen liefern ihr Wasser von allen Seiten her sammt mehr oder minder Geschiebe, je nach Boden, Gefäll und Bewaldung, in die Hauptflüsse. Die sanfteren südlichen und östlichen Abhänge und die Thalsohle dienen im Durchschnitt der Landwirthschaft, die steilen nördlichen und westlichen Bergabhänge sowie die Thalschluchten der Holzproduktion. Der Holztransport findet meistens thalabwärts statt; nur ausnahmsweise wird Holz über die Wasserscheide hinaus transportirt. Dies ist in Graubünden nicht ganz richtig und wird durch die Erleichterung des Verkehrs über die Alpen mit der Zeit sich wesentlich ändern. Schon seit Erbauung der unteren und oberen Commerzialstraße durch Graubünden ist der Holztransport nach Italien auch aus den Rhein- und besonders Albulagegenden sehr bedeutend gewesen. Auch aus dem Unterengadin fing man an nach Cleven Holz zu ver-

kaufen und zwar mit mehr Vortheil als nach dem Tyrol. — Während der Bericht als Absatzquellen nach Norden hin nur die holzärmeren industrielleren Gegenden der Schweiz nennt, ist zu erwähnen, daß seit längerer Zeit nach Frankreich und selbst nach Holland aus unserem Kanton geschnittenes Holz in großen Quantitäten geschickt wurde.

2. Gebirgsart und Boden. Im Kanton Graubünden sind fast alle Arten der bekannten Steine repräsentirt. Die Hauptmasse bildet jedoch der Schiefer verschiedener Art, Kalk und Granit. In das Einzelne dieser sehr interessanten Rubrik einzutreten, erlaubt hier der Raum nicht. Ebenso wenig gibt dieselbe zu Bemerkungen von unserem Standpunkte aus Veranlassung.

3. Klima. Sehr verschieden, je nach Lage und Höhe. Die eigentliche Region der Wälder liegt zwischen 2000 und 7000 Fuß Meereshöhe. Die athmosphärischen Niederschläge sind in den Gebirgsgegenden in der Regel häufig, dafür leiden die Wälder von Trockenheit wenig.

4. Vegetation. In den Waldungen Graubündens und der drei anderen Kantone ist die Mehrzahl der mitteleuropäischen Holzarten vertreten; die Nadelhölzer und unter diesen die Fichte und Lerche herrschen jedoch entschieden vor. In Bezug auf die Eichen scheint der Berichterstatter einen ziemlich ausgedehnten Bestand auf Gebiet der Gemeinden Ems, Tamins und Brigels übersehen zu haben. Wenn der Bericht in Bezug auf die landwirthschaftlichen Kulturpflanzen sagt, daß dieselben im Gebirge kein großes Areal finden, so ist das relativ richtig, indem leider der größte Theil des Gebirgsbodens Eis, Schnee, Fels und Schuttmasse ist; dennoch haben wir mehrere Gegenden unseres Kantons, wo die Kulturpflanzen eine verhältnißmäßig bedeutende Fläche einnehmen. Unter den Kulturpflanzen, die am meisten angebaut sind, vergißt der Berichterstatter den Waizen aufzuführen, obgleich derselbe in einigen Thälern unseres Kantons die Hauptpflanze der Aecker bildet.

5. Arealverhältnisse. In diesem Kapitel finden wir die Grundlage für alle späteren Berechnungen, leider aber kann dieselbe, weil nur auf einer nicht zum speziellen Zweck der Waldvermessung vorgenommenen topographischen Aufnahme beruhend, nicht als eine ganz zuverläßige angesehen werden. Nach dieser aproximativen Berechnung hätte unser Kanton auf einer Gesammtfläche von 1,946,671 Juchart Boden 330,624 Juchart Waldboden oder 16,98 Proz. der Gesammtfläche. Als die waldreichsten Gegenden des Kantons werden die Herrschaft mit 37,47 Proz. und Misox und Calanca mit 44,36 Proz., als die waldärmsten Schams, Avers und Rheinwald mit 8,39 Proz. und Oberengadin mit 9,44 Proz. bezeichnet. Ob diese Annahme richtig ist,

möchten wir vorläufig bezweifeln; wenigstens scheint nach einer freilich oberflächlichen Kenntniß, — genaue Vermessungen der Waldflächen eines Kreises oder Bezirkes fehlen leider ganz, — der Bezirk Albula der waldreichste im Kanton genannt werden zu dürfen und der Kreis Bergell eben so waldreich zu sein wie die Herrschaft oder Calanca. Uebrigens ist auch die Bezeichnuug „Herrschaft" nicht genau genug, da man darunter den Kreis Maienfeld allein oder mit dem Kreise 5 Dörfer vereinigt sich denken kann. — In Bezug auf die Eintheilung der Waldungen in Corporations- und Privatwaldungen scheint der Berichterstatter irrig berichtet zu sein, wenn er nur in Davos und Valzeina letztere in beträchtlicher Ausdehnung gefunden hat, während im Engadin und Oberhalbstein solche sich finden, dagegen die Hauptwaldungen in Valzeina gerade Gemeinden gehören. Es wäre sehr wünschbar, wenn die Waldfläche und der Waldbestand im ganzen Kanton genau aufgenommen würde, um darauf gegründet auch eine genauere Berechnung anstellen zu können.

6. Bevölkerung und Holzbedarf. Graubünden hat 88,896 Seelen Bevölkerung, oder 296 Einwohner auf die Quadratstunde, und 3,678 Juchart Wald auf den Kopf und 16,403 Juchart per Haushaltung, und zwar in den einzelnen Landesgegenden sehr verschieden, so im Oberhalbstein 33,5, im Oberengadin 22,6, im Prättigau 15,8, in der Herrschaft nur 7,5 Juchart auf die Haushaltung. Wenn der Berichterstatter hier wieder der Landwirthschaft gedenkt und in Bezug auf Graubünden bemerkt, daß die sog. Handelspflanzen in Graubünden fast gar nicht angebaut werden, so hat derselbe offenbar den sehr bedeutenden Tabackbau des Dorfes Brusio an der Veltlinergrenze und die Gespinstpflanzen, die auch zu den Handelspflanzen gezählt werden und in vielen Gegenden unseres Kantons, — und zwar Flachs und Hanf, — sehr stark gepflanzt werden, ganz übersehen. Der Holzbedarf wird für Graubünden auf 320 Kubikfuß per Haushaltung angegeben, während er in Appenzell A.-Rh. nur 220 betragen soll. Wir halten beide Annahmen für zu gering, besonders mit Rücksicht auf die vielen hölzernen Zäune in beiden Kantonen, auf die Güterzerstückelung in Graubünden, die einen viel bedeutenderen Holzkonsumo für Ställe veranlaßt und auf die hölzerne Bauart der Appenzellerhäuser. In dieser Beziehung möchten wenigstens in Bezug auf die Conzentration des Futters und auf die steinernen Bauten der Ställe die Oberengadiner ein gutes Beispiel darbieten, während im Prättigau und Oberland u. s. w. eine wahre Holzverschwendung für die unzähligen, unsinnigen kleinen Ställe herrscht, die bei den jetzigen Holzpreisen wirklich unverzeihlich ist. Der Gesammt-

holzbedarf berechnet sich nach obigen niedrigsten Ansätzen auf 320 C.-F. × 20,156 Haush. = 6,449,920 C.-F. Bei einem normalen Holzverbrauch dürften leicht 1,000,000 Cubikfuß Holz erspart werden, was zu nur 20 Rappen berechnet die schöne jährliche Summe von Fr. 200,000 ausmachen würde.

7. Entwicklung und gegenwärtiger Stand der forstlichen Gesetzgebung und Vollziehung der bestehenden Gesetze. Der Kanton Graubünden hat in dieser Beziehung anno 1822, 1827 und besonders seit den 30er Jahren Manches gethan, das zur möglichsten Erhaltung der Wälder beitrug durch einzelne Verordnungen, sodann durch eine eigentliche Forstordnung, durch Gründung einer Forstschule, Anstellung von Förstern. Mittelst Anhäufung eines im Jahr 1824 dekretirten Holzausfuhrzolles wurde eine Forstkasse gebildet, die im Jahr 1851 Fr. 404,923. 57 betrug, in diesem Jahre aber mit der Standeskasse verschmolzen wurde. Der Kanton erhält jährlich von der Eidgenossenschaft eine Holzzollentschädigung von Fr. 14,285. 70. Die durchschnittlichen jährlichen Ausgaben aus der Kantonskasse für das Forstwesen betragen jährlich Fr. 18,026. 82. Der Berichterstatter hätte wohl daran gethan zu bemerken, daß die Ausgaben für das Forstwesen von Jahr zu Jahr steigen werden, zumal gerade durch die Forstordnung von 1858 sehr bedeutende Beiträge für Revierförster in Aussicht stehen, so daß der Kanton nahezu im Falle sein wird den Zins der Forstkasse und die sonstigen Einnahmen für das Forstwesen zu konsumiren. Mit Recht wird der Uebelstand gerügt, daß das Forstpersonal zu gering ist, um das Forstgesetz in allen Theilen bei den sonst schwierigen Verhältnissen durchzuführen. Die Mängel, welche der neuen Forstordnung vorgeworfen werden, nämlich betreffs Vorbeugung wegen Insektenschaden, Holzriesen und Waldvermessungen, sowie Streuesammeln, scheinen uns nicht erheblich, da in den Befugnissen des Kleinen Rathes und in den Vorschriften für die Gemeindeforstordnungen so ziemlich das Nöthige gesagt ist. Sehr beherzigenswerth sind dagegen folgende auf die Handhabung der Gesetze bezüglichen Rügen, betreffs:

1) Einschränkung der Waldweide auf ein Maß, daß die Erziehung von guten Beständen durch dieselbe nicht unmöglich gemacht wird.
2) Beseitigung der Freiholzhiebe.
3) Vermarkung und Vermessung der Waldungen.
4) Ausmittlung des nachhaltigen Ertrags.
5) Wiederaufforstung der entholzten Flächen.
6) Anstellung von tüchtigen Waldhütern.
7) Ablösung schädlicher Servituten.

(Schluß folgt.)